

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen	02.02.2009	

Anlass:

 Mitteilung der Verwaltung Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Alkoholmissbrauch durch Jugendliche bei Großereignissen, mündliche Anfrage von Herrn Granitzka in der Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen vom 08.12.2008

Mündliche Anfrage von Herrn Granitzka aus der Sitzung vom 08.12.2008:

Herr Granitzka berichtet von Hinweisen, dass der Alkoholmissbrauch von Jugendlichen in den Kölner Vororten bei Großereignissen drastisch zugenommen habe, während der Alkoholmissbrauch im Innenstadtbereich durch verschiedene Maßnahmen erfolgreich eingedämmt worden sei. Ihn interessiere, ob der Verwaltung ähnliche Erkenntnisse vorlägen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Städtische Maßnahmen zur Verringerung des Alkoholkonsums durch Jugendliche – insbesondere in der Öffentlichkeit – erfolgen im Rahmen einer engen Kooperation durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie sowie das Amt für öffentliche Ordnung. In abgestimmter Form wird konsequent und dauerhaft Aufklärung vor den Gefahren des Alkoholkonsums betrieben. Außerdem wird die Einhaltung der gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen überwacht und festgestellte Verstöße ordnungsrechtlich geahndet. Während des Kölner Karnevals wird seit über zehn Jahren die Informationskampagne „Keine Kurze für Kurze“ mit zahlreichen Partnern erfolgreich durchgeführt.

Die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzes ist ganzjährig ein Aufgabenschwerpunkt des Ordnungsdienstes. Hierzu werden u. a. öffentliche Veranstaltungen, Gaststättenbetriebe und öffentliche Bereiche – zum Beispiel Spielplätze – regelmäßig überwacht. Im Rahmen der personellen Möglichkeiten werden diese Kontrollen bei beson-

deren Anlässen auch durch Streetworker des Amtes für Kinder, Jugend und Familie begleitet.

Die genannten Überwachungstätigkeiten werden sowohl in der Innenstadt als auch in den Außenbezirken bei entsprechenden Ereignissen durchgeführt; so wurde zum Beispiel während der Eröffnung der Karnevalsessions am 11.11.2008 der zentrale Ordnungsdienst durch die bezirklichen Ordnungsdienste der Bürgerämter bei den Überwachungsmaßnahmen in den Außenbezirken unterstützt.

Aus gesamtstädtischer Sicht führen die o. g. Maßnahmen zu einer spürbaren Verringerung des Alkoholmissbrauches durch Jugendliche in der Öffentlichkeit. Zum 11.11.2008 teilte beispielsweise das Deutsche Rote Kreuz mit, dass sich die Anzahl der behandelten betrunkenen Jugendlichen im Kölner Stadtgebiet im Vergleich zu 2005 fast halbiert habe.

gez. Kahlen